



Ansprechpartner: Carsten Brokelmann

carsten.brokelmann@t-online.de

0175/9229233

Hygienehinweise Sporthalle Bockhorster Weg

1. Mannschaften

- Die Halle wird frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang.
- Den Mannschaften steht ab der Öffnung eine Kabine zur Verfügung.
- Das Betreten der Halle erfolgt entsprechend NBV-Konzept nachdem die vorhergehenden Sportgruppen/Mannschaften die Halle verlassen haben.
- Nach dem Spiel stehen Duschen zur Verfügung.

2. Schiedsrichter

- Die Halle wird frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn für die Schiedsrichter geöffnet.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch den Haupteingang.
- Den Schiedsrichtern steht ab der Öffnung ein Regie-/Lehrerraum mit einer Einzeldusche zur Verfügung.
- Das Betreten der Halle erfolgt entsprechend NBV-Konzept nachdem die vorhergehenden Sportgruppen/Mannschaften die Halle verlassen haben.

3. Zuschauer

- Zuschauer können die Halle erst betreten, wenn die Zuschauer des vorhergehenden Spiels die Halle verlassen haben.
- Das Betreten der Halle erfolgt durch einen Nebeneingang
- Die Zuschauerkapazität der Halle umfasst lediglich 40 Plätze in Form von 4 Bereichen für 10 Zuschauer.
- Jeder Bereich besteht aus einer Turnbank.
- Der Gastmannschaft wird ein Zuschauerbereich überlassen, also maximal 10 Zuschauerplätze.
- Es werden nur Zuschauer zugelassen, die bereit sind sich in einem dieser Bereiche aufzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Einzelplätze oder Bereiche für kleinere Gruppen.
- Der Zuschauerbereich darf nicht gewechselt werden.
- Zuschauer haben unverzüglich nach Spielende die Halle zu verlassen.

4. Maskenpflicht

- Für Mannschaften und Schiedsrichter besteht Maskenpflicht vom Halleneingang bis zum Erreichen der Umkleidebereiche und nach dem Spiel entsprechend zurück.
- Für Zuschauer besteht Maskenpflicht vom Halleneingang bis zum Erreichen des Zuschauerplatzes und bei jedem Verlassen dieses Platzes.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des NBV-Hygienekonzeptes.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten.